

Sommerferienbezahlung Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Arbeit

vor

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2018 15:51

Ich würde vor allem schleunigst die Auszahlung des Urlaubes beantragen, denn das geht nur 3 Monate rückwirkend, wenn keine Ferien bezahlt werden, kannst du ja auch keinen Urlaub genommen haben, also steht dir die finanzielle Abgeltung zu und das je nach Vertragsende evtl. sogar bis zum Jahresende.

Habe ich mal gemacht, als sie die Ferien nicht bezahlen wollten.

Aber ehrlich gesagt versteh ich auch nicht, wie man sich auf mündliche Aussagen verlassen kann und sich deshalb nicht bei der Agentur für Arbeit melden kann. Das ist doch nur ein zwei Klicke online, dann ist man erstmal abgesichert und muss evtl. einmal persönlich hin, wenn das bis dahin nicht geklärt ist, dann bekommt man vermutlich Geld und ist versichert.